

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1858)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 50. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. von 11. December 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Bur Nachricht an unsere Leser.

Da leider in unserem Vaterlande in neuerer Zeit die Angriffe der politischen Presse gegen die Kirche, ihre Lehre, Rechte und Institute sich mehren, und daher kirchlicher Seits eine vermehrte Besprechung dieser Tagesfragen zur Nothwendigkeit wird, so wurde uns von verschiedenen Seiten der Wunsch mitgetheilt, daß die Kirchenzeitung mit nächstem Jahre zweimal wöchentlich erscheinen solle, um diesen täglichen Entstellungen und Unrichtigkeiten schneller und öfter die kirchliche Wahrheit mit unparteiischem Sinn und in christlicher Liebe entgegen halten zu können.

So ungern wir eine Aenderung in dem Erscheinen unseres Blattes machen, so sind diese Stimmen doch zu beachtenswerth, daß wir nicht versuchen sollten, denselben zu entsprechen; wir gedenken daher mit dem Neujahr 1859, ohne Preiserhöhung, die Kirchenzeitung zweimal wöchentlich, Mittwoch und Samstag, jedesmal einen Halbbogen und einmal mit einer Beilage herauszugeben, so daß also unsere Leser zukünftig jede Woche im Ganzen 10, statt wie bisher nur 8 Seiten erhalten sollen, wodurch zugleich auch eine regelmäßigere Darstellung der ausländischen Nachrichten erzielt werden kann.

Abgesehen von der vermehrten Arbeit verursacht diese Erweiterung bedeutend größere Druck- und Portikosten; um die Ausführung dieses Planes zu ermöglichen, müssen daher die Freunde der Kirchenzeitung ersucht werden, nun ihrer Seits auch für eine Vermehrung der Abonnenten und Inserate thätig zu sein.

Gott segne das Bestreben zum Wohle der Kirche und des Vaterlandes!

Solothurn, am Feste der unbefleckten Empfängniß 1858.

Die Kirchenzeitung.

Ein kurzes Wort über die Presse.

— * Die Presse ist ein öffentliches Gespräch, worin wichtige oder auch unwichtige Tagesfragen erörtert werden. Bei öffentlichen Gesprächen gibt es solche, die sprechen, und solche, die zuhören; unter den Gesprächen gibt es gute, erbauende Gespräche, an diesen soll man sich betheiligen und sie auch anhören; es gibt aber auch schlechte Gespräche, schmutzige Reden, lieblose und ehrwürdigerische Discurse, an diesen soll man sich nicht betheiligen, soll sie nicht anhören, weil es sündhaft ist: „Schlechte Reden verderben gute Sitten.“

Gerade so verhält es sich auch mit der Presse. Es gibt eine gute, christliche Presse, an der man Antheil nehmen soll durch active Unterstützung in Einwendung und Correspondenz und dann durch fleißiges Lesen und Abonniren guter Schriften und Zeitungen; schlechte Schriften und Zeitungen soll man weder abonniren noch lesen. Daß dieß sündhaft und thöricht sei, darüber nur etwas Weniges.

1) Wer schlechte Reden, unsittliche, irreligiöse Gespräche, Spott und Hohn über Gott, die Kirche, die hl. Sacramente, kirchliche Institutionen etc. anhört, der sündigt schwer an Gott und dem Heil seiner Seele: „Unheilige und leere Schwägereien meide; denn sie fördern viel Gottlosigkeit“ (2. Timoth. 2, 16) und: „Wer das Leben lieb haben und gute Tage sehen will, der bewahre seine Zunge vom Bösen, und seine Lippen, daß sie nichts Trügerisches reden“ (1. Petr. 3, 10 etc.). Daß ganz gleiche ist der Fall, wer schlechte Schriften und Zeitungen liest, und natürlich noch bezahlt; daß ein solcher selbst sündigt und zugleich an fremden Sünden Antheil nimmt, ist von selbst klar.

2) Wer Gift genießt und dem leiblichen Leben absicht-

lich schadet, der sündigt bekanntlich gegen das fünfte Gebot Gottes; wer das Gift noch theuer bezahlt, um sich langsam oder schnell zu morden, der ist nicht nur schlecht, sondern der ist auch sehr dumm; wer schlechte Schriften und Zeitungen liest, der genießt ein geistiges Gift der Seele, das ihn nicht bloß dem Leibe, sondern auch der Seele nach unglücklich und elend macht, und der zahlt es theuer, daß ihm der Glaube und seine einfachen guten Sitten verspottet und nach und nach gemindert werden; er zahlt seinen Feind, auf daß er ihn geistig morde und sich über seine Thorheit lustig mache.

3) Wer seinen Vater und seine Mutter verspotten läßt, wer an diesem Antheil nimmt, wer sogar diejenigen bezahlt, die seine Eltern oder überhaupt die Seinigen verspotten, der gleicht gewiß denjenigen, denen nach der hl. Schrift die Naben die Augen auskratzen sollen; wer seinen Gott und Vater verspottet läßt, wer seine Mutter, die katholische Kirche, der er die geistige Wiedergeburt der Taufe, die Gnaden der übrigen hl. Sacramente, die Wahrheit, die Christus vom Himmel gebracht und seiner Kirche übergeben hat, verdankt, ungeahnt verhöhnen läßt, wer noch den Lohn gibt, daß dieß geschehe durch Halten und Lesen schlechter und kirchenfeindlicher Schriften und Zeitungen, der gleicht zum wenigsten jenem ungerathenen Sohne, dem die hl. Schrift die größten zeitlichen und ewigen Strafen androht. Soviel für heute!

Ermahnung Sr. Hochw. Gn. Johannes Petrus, Bischof von St. Gallen, an die Gläubigen seines Bisthums.

(Schluß.)

— * Nachdem der Hochw. Bischof die Glieder seiner geistlichen Familie zu treuem Festhalten an der heiligen Kirche (wie wir in Nr. 48 der Kirchenzeitung angeführt) aufgefordert hat, ermahnt er sie fernerz:

„Glaubet beharrlich Alles, was die Kirche Euch zu glauben lehrt, und Ihr werdet in Sachen Eures ewigen Heiles niemals irre gehen. Zu den Bischöfen und Priestern der Kirche sprach einst in den Personen seiner Apostel und Jünger der Herr: Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich;“ denn obwohl er den Dienst des Wortes und die Verwaltung seiner Geheimnisse gebrechlichen Menschen anvertraute, so üben die Diener der Kirche ihr heiliges Amt nicht nach eigenem Dichten und Trachten, sondern kraft einer göttlichen Sendung und Gewalt, und was sie lehren, ist nicht ihre eigene oder anderer Menschen Lehre, sondern die Wahrheit und Weisheit Gottes, welche niedergelegt ist in den heiligen Schriften, emporgewachsen auf dem immer grünen Grunde

der Erblehre und bewahrt von dem gesammten Körper des Lehramtes der Kirche, dem der Herr den Beistand des heiligen Geistes verlieh, damit er es in alle Wahrheit einführe und ewig bei ihm verbleibe. Darum „ist es ein großer Gewinn und es kostet geringe Mühe“, wie der heilige Augustin spricht, „einer Auctorität zu glauben, die Gott selbst in seiner Kirche aufgestellt hat.“ Wenn daher der katholische Christ Alles ohne jeglichen Vorbehalt glaubt und bekennt, was die Kirche glaubt und bekennt, so folgt er keinem blinden Glauben, sondern er weiß, wem er seinen Glauben verpfändet hat und kann von seinem Glauben Jedermann Rechenschaft geben, „weil er, um mit Tertullian zu reden, Dasjenige festhält, was die Kirche von den Aposteln, die Apostel von Christus, Christus aber von Gott empfangen hat, der die ewige Wahrheit ist.“ Wie nun Derjenige, der auch nur ein Gebot übertreißt, nach dem Ausspruche des heiligen Jakobus, alle andern Gebote übertreten hat, so greift Derjenige, der auch nur eine Wahrheit des Glaubens läugnet, zugleich alle andern an und gleicht dem Leichtsinrigen, der aus dem wohlgeordneten Gefüge eines großen Baues einen Stein nach dem andern beseitigt und dadurch das ganze Gebäude untergräbt und zum Sturze bringt. Aber ein solcher thut noch mehr, er lehnt sich wieder das Ansehen Gottes auf und erkühnt sich, seine beschränkte Vernunft über die göttliche Vernunft zu setzen. Durch diesen Stolz des Geistes ist die Sünde in die Welt gekommen; kein Wunder daher, daß Gott die Begnadigung und Seligkeit des Menschen an das Opfer des Verstandes und Willens geknüpft hat, das der Mensch im Glauben Gott entrichten soll. Nur wer glaubt, wird selig; ohne den Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen und selig zu werden. Dieser Glaube gestattet aber dem katholischen Christen nicht, den überreichen Inhalt der Lehren und Satzungen der Religion eigenmächtig auf einige dürftige Sätze von Gott, Sittlichkeit und Unsterblichkeit zurückzuführen und nach seinem Gedünken Dieses als Hauptsache, Anderes als Nebensache anzusehen. Ein solcher Glaube wäre nicht der Glaube an die Lehre Christi und seiner Kirche, sondern der Glaube an die eigene Einsicht und Vernunft, das täuschende Bild, das sie im trüben Spiegel ihrer Eitelkeit von sich selbst entwirft und dadurch sich dem Irrthum überliefert.“

Sodann führt das Jubiläumsmandat den Gläubigen die Grundwahrheiten der katholischen Religion vor Augen: den Glauben an den wahren und lebendigen Gott, bei dem nicht nur die wahre Liebe, sondern auch die wahre Gerechtigkeit wohnt, — an die heilige Dreifaltigkeit, — an Jesum Christum, den Sohn Gottes und seine unendlichen Verdienste, die er in seinem Opfertode am Kreuze zu unserer Erlösung erwarb; — den Glauben fernerz an

die heiligen Sacramente, an die Entfündigung und Heiligung des Menschen durch die Gnade des heiligen Geistes, an die Erneuerung des großen Veröhnungsofers am Kreuze durch das unblutige Opfer des Altares, mit welchem der katholische Christ das innere Opfer seines Herzens verbinden jolle. An dieser Stelle empfiehlt der fromme Bischof getreue Anwohnung des Gottesdienstes, und die innige Verehrung Maria's und der Heiligen, und weist dann hin auf die Auferstehung des Fleisches und die Gerichte des Herrn, die die Guten einführen werden in die ewige Seligkeit, die Bösen aber in die ewige Verdammniß.

Wochen-Chronik.

— * Wie man hört, soll eine Weisung vom apostolischen Stuhle eingetroffen sein, daß im Falle geistliche Corporationen ihre Collaturrechte abtreten wollen, dieses in canonischer Weise an die betreffende Pfarrgemeinde zu geschehen habe. In dieser Weise hat das Stift Einsiedeln jüngster Zeit sein Collaturrecht auf Sarmenstorf (Kt. Aargau) dieser Gemeinde abgetreten. Die Regierung von Aargau hat den Vertrag genehmigt, unter der Bedingung, daß die Pfarrgemeinde, wie die Rechte, so auch alle Pflichten und Lasten damit übernehme, somit für immer jedem Ansprüche auf einen Beitrag des Staates an den Bau oder die Unterhaltung der Kirche und der Pfrundgebäude, oder an eine künftig nothwendige Erhöhung der Pfarrbesoldung urkundlich entsage.

— * Anlässlich der **Zeitungshehe** gegen die katholische Kirche in der Schweiz bemerkt die „Allgemeine Zeitung“ (welche gewiß Niemand des Ultramontanismus verdächtig finden wird), „daß dem „Bund“ das Verdienst gebühre, zur Erhaltung des confessionellen Friedens am „Wenigsten beizutragen.“ Wenn dieses vom „Bund“ gilt, was gilt von den hochgestellten Meistern des „Bund“?

— * **St. Gallen.** Aus dem Kanton St. Gallen haben wir eine Warnung erhalten, daß die Kirchenzeitung durch ihre Luzerner-Correspondenten, welche die „Uebersetzung der Luzerner-Pfarrwahlen an die Kirchengemeinden verlangen,“ von der Bahn des Kirchenrechts auf das gefährliche Utilitätsprincip geführt werden zc. Die Kirchenzeitung macht keineswegs Anspruch auf Unfehlbarkeit; aber im vorliegenden Falle scheint der Irrthum in St. Gallen und nicht in Luzern zu liegen. Denn um was handelt es sich gegenwärtig im Kanton Luzern? Ob das Collaturrecht im Allgemeinen dem Bischofe oder dem Staate gehöre? Durchaus nicht. Es handelt sich einfach darum, ob das im Kanton Luzern dem Staate zugehörige, von der Kirche anerkannte Patronats- und lehensherrliche Recht fortan von der Regierung oder den Gemeinden ausgeübt werden soll? In den ehemals aristokratischen Kan-

tonen Luzern, Solothurn, Freiburg zc. besaßen nämlich die souveränen Städte Luzern, Solothurn zc. in Folge urkundlichem Titel das „Patronats- und lehensherrliche Recht“ über viele Landgemeinden; im Jahre 1798 wurden die Rechte der Hauptstädte großentheils an das Volk übertragen, welches dieselben seither durch seine Stellvertreter — die Regierungen — ausüben ließ. Findet nun das souveräne Volk in Folge der demokratischen Zeitrichtung es besser, diese Patronatsrechte zukünftig statt durch die von ihm gewählte Regierung, durch die betreffenden Kirchengemeinden ausüben zu lassen, so wird dadurch die kirchlich-rechtliche Stellung in keiner Weise verleßt, sondern es handelt sich einfach um eine staatsrechtliche Erörterung. Deshalb haben unsere Luzerner-Correspondenten nach unserer Ansicht vollen Grund, wenn sie bei dieser Frage auf die — „Consequenz einer wahren Republik“ sich berufen; wie wir denn überhaupt der Ansicht sind, daß in allen staatsherrlichen Fragen die katholische Kirche in unserer demokratischen Schweiz besser thäte, sich auf das Volk, als auf die Regierungen zu verlassen.

Allerdings mögen die Pfarrwahl-Verhältnisse in St. Gallen nicht die gleichen sein, wie in dem Kanton Luzern; aber eben darum ist es fehlerhaft, wenn man den speciellen St. Galler-Maßstab auf andere Kantone oder vice versa anwenden will, was hie und da begegnet sein mag. *Qui bene distinguit, bene docet.*

— * Von der „Denkschrift“ unseres Hochw. Bischofes über die Lage der katholischen Kirche hat soeben eine französische Ausgabe die Presse verlassen. Die ausgezeichnete Schrift findet weit über den Leserkreis hinaus, für welchen sie zunächst bestimmt war, die verdiente volle Anerkennung.

— * **Aus der Urschweiz.** (Brief.) Wir haben seit längerer Zeit sowohl das „Tagblatt“, als auch die „Luzernerzeitung“ und „Schweizerische Kirchenzeitung“ über den Antrag des Hrn. Großrath Segeffer in Sachen der Collaturen aufmerksam gelesen. Hr. Segeffer hat allerdings einen sehr anerkennenswerthen Schritt gethan und es will uns fast scheinen, es sollte das rein-demokratische Element dieses Antrages den Vertretern eines freien souveränen Volkes so einleuchten, daß sie Mann für Mann sich dafür erheben würden. Ob es geschehen wird?

Unseres Wissens ist die vorgeschlagene Wahlart bis igt nur in den Urkantonen üblich; dieß bedarf jedoch einer Erklärung. Unbestritten ist eine Pfarrwahl eine Angelegenheit von der höchsten Wichtigkeit und hängt naturgemäß mit dem Wesen und Grundbegriff unserer Kirche zusammen. Christus hat unsere Kirche gestiftet, das ist: eine Anstalt, die seine Erlösungsgnade allen Völkern bis an's Ende der Zeiten mittheilen soll. Christus hat also auch die Mittel und die Werkzeuge, die sichtbaren Zeichen und

die Auspender dieser Gnade bestimmt und auswählt; er fandte den Petrus und die Apostel: den Petrus als Oberhaupt, die Apostel als seine Gehülfen und Auspender der Geheimnisse Gottes. So kommt also in der Kirche naturgemäß alle Macht und Gnade von Oben nach Unten; von Christus zu seinen Stellvertretern auf Erde, dem Papste, den Bischöfen, den Priestern und Seelsorgern. Und wohl gemerkt! es geht nicht umgekehrt; die Priester können keinen Bischof machen, sie können nicht geben, was sie nicht haben; die Weihgewalt kommt von Oben und nicht von Unten. Halten wir an diesem unbestrittenen Grundsatz fest, so fällt der Mißgriff von selbst in die Augen, wenn sogar Laien eine kirchliche Gewalt geben wollen, die sie nie gehabt haben und noch nicht haben. Im Grunde kann es sich also nur um das Präsentations-Recht handeln, das heißt: die Gemeinde präsentiert den von ihr gewählten Geistlichen dem Bischof, und dieser gibt ihm, wenn sich kein canonisches Hinderniß findet, die kirchliche Investitur.

Allerdings können auch bei dieser Wahlart Mißbräuche unterlaufen; allein wo es sich zwischen Wahl durch das Volk oder die Regierung handelt, wären wir unbedingt für die Wahl durch das Volk, insofern der ganze Wahlact nicht einfach dem Bischof anheimzustellen ist.

— * **Freiburg.** (Brief.) Oeffentliche Blätter haben berichtet, die Cistercienser-Religiosen seien wieder in den Besitz ihrer Abtei zu Altenryf eingesetzt worden. Diese (auch in die Kirchenzeitung übergangene) Nachricht ist verfrüht. Allerdings haben diese Religiosen dem Großen Rath eine Bittschrift eingereicht, um wieder in dieses Kloster eintreten und mit dem noch vorfindlichen Vermögen das Klosterleben fortsetzen zu dürfen; allein der Große Rath, welcher erst den 13. d. wieder zusammentritt, hat über dieses Gesuch noch keinen endlichen Beschluß gefaßt. Man erwartet eine entsprechende Schlußnahme.

— * **Solothurn.** Oeffentliche Blätter haben irriger Weise berichtet, daß der erste katholische Gottesdienst in Biel schon letzten Sonntag stattgefunden habe; derselbe ist auf das hl. Weihnachtsfest angesagt. — Hier in Solothurn hat es um so mehr aufgefallen, daß der reformirte Bieler-Pfarrer, Hr. Haller, gegen die katholische Kirche eine Predigt gehalten haben soll, da derselbe sonst gerne auch bei den Katholiken sich als einen freundlichen Mann darstellt, und da derselbe doch nicht gegen seine eigenen Väter wird losziehen wollen, die als Katholiken auf dem Kirchhofe zu Wyl einer seligen Auferstehung entgegen sehen.

— * **Luzern.** Den 7. November kam im Großen Rath der Antrag des Hrn. Segeffer, die Collaturen des Staates für Pfarrpründen den Gemeinden abzutreten, in Berathung. Hr. Segeffer beantragte nach einer kurzen Erörterung des Zweckes seiner Motion die Ueberweisung an den Regierungsrath zur Berichterstattung.

Hr. Dr. K. Pfyffer stellte den Antrag, die Motion einfach zu beseitigen. Ehe man ausspreche, daß der Staat seine Collaturen an die Gemeinden abtrete, solle man trachten, daß der Staat alle Collaturen erwerbe, sonst trete Ungleichheit ein. Von jeher seien laut den Acten die Bemühungen der luzernischen Regierung dahin gegangen, die Collaturen zu Händen des Staates zu erwerben und nicht sich derselben zu entäußern. — Hr. Segeffer replicirt, daß eben jetzt ein größerer Zustand der Ungleichheit unter den Gemeinden bestehe, und daß er auch Acten kenne, in deren Einen es heiße: „Die Collaturen seien ein gutes Mittel, um das Volk im Zaume zu halten. Einer demokratischen Regierung gezieme aber diese Zaumanlegung schlecht.“ Bei der Abstimmung wird Tagesordnung beschlossen; 29 Stimmen wollten den Antrag erhehlich erklären.

— * **Margau.** Unser wohlerfahrene „Schweizerbot“ hat die Entdeckung gemacht, daß der Ultramontanismus seinen Hauptsitz eigentlich nicht in Rom, sondern in Paris und zwar im **Donaportismus** habe. Seit Kaiser Napoleon III selbst ein Jesuit geworden, ist es erklärlich, daß der „Schweizerboten“ hörbar die Zähne klappern vor all' den Jesuiten, die er in seinem Blatte aufmarschiren läßt. Courage (ruft daher die „N. Zug. Ztg.“), alter Knöpfli-stecken! Denn wenn das alles „Jesuiten“ und „Feinde“ sind, was er heute aufzählt, dann werden der „Gesellen“ so viel nachkommen, daß der alte Wohlerfahrene sich „seiner Haut“ nimmer wird wehren können.

— * **Neumodische Kirchenbilder.** (Brief.) Bekannt ist, wie seiner Zeit unser Cultur-Organ über katholisch-kirchliche Kunst sich ausgelassen hat, und wie der Präsident des katholischen Kirchenrathes durch ein besonderes Schreiben an die Decanate Wünsche und Vorschläge verlangte, damit fürderhin in den katholischen Kirchen nur Gegenstände der Kunst angeschafft werden. Ob diese Winke auch den reformirten Herren Pfarrern zugekommen, wissen wir nicht; in dieser Ungewißheit dürfte es nicht überflüssig sein, folgende Thatsache zu veröffentlichen. Vor nicht langer Zeit wurde ein reformirter Herr Pfarrer im Margau installiert. Da die betreffende Kirche im J. 1711 wirklich nichts als die leeren Wände nebst Gestühl darbot, machte sich einer der Kirchenvorsteher auf den Weg nach dem nahen Städtchen und hat einen Schneidermeister, er möchte ihm doch eine schöne Auswahl von den gemalten Abbildungen des bekannten Pariser-Moden-Journals mittheilen, um damit die Wände der Kirche für die künftige Installation gehörig decoriren zu können. Der Schneidermeister, ein guthmüthiger Katholik, konnte sich des Lachens nicht enthalten, machte aber umsonst den in der That redlichen und

(Siehe Beiblatt Nr. 50.)

eifrigen Kirchenvorsteher auf das Ungeziemende und Ungehörige dieser allzu profanen Decoration aufmerksam; wider seinen Willen mußte er einige Duzend der am meisten in die Augen stechenden Pariser-Moden-Bilder herausgeben. Wirklich, bei der Installation war im sogenannten Chor oder Chörlein eine Art Altar errichtet, auf dem die prägnantesten Moden-Bilder — ohne Rahmen — aufgestellt wurden. Unsere Verwunderung steigerte sich noch etwas mehr, als der neue installirte Hr. Pfarrer beim Schlusse für die ausgezeichnete Decoration seinen warmen Dank aussprach! — Ist so Etwas möglich im Culturstaat und zwar nicht etwa im obscuranten katholischen, sondern im fleuchteten reformirten Theil!

— * Frage? Bei Anlaß der von Papst Pius IX. über den neugewählten jansenistischen Bischof von Utrecht ausgesprochenen Excommunication bemerkt der „Schweizerbote“: „Diese Excommunication hat in unsern Tagen gar keine Bedeutung mehr.“ Frage: Ist der „Schweizerbote“ wirklich das Organ des Präsidenten des katholischen Kirchenrathes im Margau?

— * Baden. Ist es sich zu wundern, daß gegenwärtig für mehrere vacante Seelsorgerstellen kein Geistlicher zu bekommen ist, wenn man liest und hört, wie von gewissen Seiten her mit Verläumdungen gegen diesen Stand aufgehetzt wird? Früher schimpfte und lästerte man über die Klöster, jetzt auch über jene Geistliche, die treu zu ihrem Bischofe halten, und doch kann es keine katholische Kirche geben ohne Bischof und Papst, das wird selbst jeder aufgeklärte Protestant zugeben. Es ist im Baderbiet bereits kein einziger Geistlicher mehr, mit Ausnahme einiger Stiftsherren, die nicht (wie die „Botschaft“ bezeugt) mit Geldstrafen belegt, vor Amt citirt oder in den bekannten Blättern beschimpft und verläumdet worden sind.

— * Baden. Den 30. November wurde in der hiesigen Stiftskirche ein bedeutender Diebstahl entdeckt. Der Sacristan dieser Kirche selbst hat derselben nach eigenem Geständniß 14 silberne-goldene Kelche, einige Meßgewänder, und andere Kostbarkeiten, schon durch ihr Alter merkwürdig unbrauchbar. Mit jedem Tage werden immer mehr Gegenstände vom höchsten Werthe in der Kirche vermisst, so daß der Verlust sich bereits über 10,000 Fr. beläuft.

Ausland. Rom. Das Consistorium ist auf den 20. December festgesetzt; der Cardinal Pietro und der Fürst Erzbischof Rauscher von Wien werden bei der Gelegenheit den Cardinalshut erhalten; auch sollen einige Bischöfe ernannt werden. Unterrichtete Personen versichern, der Papst werde eine Rede über die letzten Ereignisse in China und Annam halten.

— Mehrere Cardinäle aus den Provinzen, so wie drei französische, werden hier zu außerordentlichen Berathungen erwartet, wobei die Frage über die künftige Stellung der katholischen Kirche in China und dem osmanischen Reiche in erster Reihe stehen wird.

— Se. Heiligkeit der Papst hat angeordnet, daß der Knabe Mortara im Collegium von St. Pietro in Vincoli, allwo zumeist Jünglinge von angesehenen Familien sind, untergebracht werde.

Neapel. Es befindet sich das Erziehungsinstitut für Negerknaben in dieser Hauptstadt im blühenden Zustande. Es ward von P. Ludovico aus dem Orden der Mercedarier, welcher sich dem frommen Unternehmen des Abbate Olivieri zugesellt hatte, in einem Hause des Abbate Pellegrino auf Capo di Monte, von wo aus man eine herrliche Aussicht über die Stadt und den zauberischen Golf genießt, eröffnet. Zwölf Negerknaben werden dort ganz auf Kosten des Königs erzogen. Vor Kurzem wurde mit den Zöglingen ein öffentliches Examen beinahe aus allen Fächern, welche in den Elementar- und niedern Gymnasialschulen gelehrt werden, vorgenommen. Der Cardinal-Erzbischof und viele Honoratioren der Stadt waren anwesend. Mit den Leistungen und Kenntnissen der jungen Neger war man allgemein zufrieden. Auch für Negermädchen wird demnächst ein eigenes Haus eröffnet. Das Klima ist denselben hier sehr zuträglich. Von 36 hier befindlichen ist ein einziges gestorben.

— Das Neue Tagblatt in Stuttgart schreibt: „Im Neapolitanischen werden die Räuber nach und nach so frech, daß sie sogar in Klöster einbrechen. In der Kirche Santa Maria della Gracia haben sie dem Muttergottesbilde alle Kostbarkeiten gestohlen. Dieselben hatten einen Werth von etwa 28,000 fl. Vorher gingen die Räuber zu einem Priester und ließen sich für den zu begehenden Diebstahl zum Voraus absolviren.“ (Seht Ihr, meine Lieben, wie genau dies der Stuttgarter Lichtfreund weiß. Man sollte glauben, er sei auch bei dieser oder einer anderen Räuberbande gewesen und hoffe sich nun durch solche — dumme Lügen vom Galgen zu retten. Uebrigens ist diese gedruckte Stuttgarter Nachricht ein neuer Beleg dafür, wie dumm das Publicum sein muß, dem man noch immer solche Bären aufbinden kann.)

Piemont. Die Cassa ecclesiastica zu Turin, gebildet aus dem Vermögen der unterdrückten Klöster und Beneficien geht ihrem völligen Bankerotte entgegen; oder vielmehr, sie muß fortwährend aus dem Säckel der Untertanen, durch Steuern und Anlehen dotirt werden. Neben den überall vorgekommenen Arten der Verschleuderung des geraubten Kirchenvermögens kam hier noch eine Reihe kostspieliger Proceffe hinzu, über 500 an der Zahl, welche die Ver-

waltung der Kirchenkasse führen mußte, weil sie nach Willkür fromme Institute unterdrückte, die nicht unter die Bestimmungen des Aufhebungsgesetzes fielen. Die Betroffenen wehrten sich, und so verlor die Kirchenkassa den größten Theil der Proceffe, und ihre Advocaten kosteten schon mehr als 50,000 Lire.

Lombardei. Triest hat unlängst zwei neue Kirchen, St. Jakob und St. Johann, erbaut, nun wird es abermal um drei neue Kirchen bereichert; diese sind die Capucinerkirche, zu der schon 40,000 fl. eingegangen, die Kirche der illyrischen Gemeinde, wozu schon 200,000 fl. verwendbar sind, und die Kirche der Armenier, welche ein Privatmann erbauen läßt. Ein erfreuliches Zeichen von dem frommen Sinne der Triester Bürger.

Frankreich. Wer sollte glauben, daß mitten in unserm schönen Frankreich eine Gegend angetroffen werde, wo eine hübsche Anzahl Bewohner nicht getauft sind, wo die meisten nur durch die Civilehe verbunden sind, wo die Kinder den Muth haben, ihre Eltern ohne Priester und ohne Gebet zu vergraben? Dieß ist wirklich der Fall in der Pfarre Paizay-le-Chapt im Departement Deux Sèvres, mit einer Einwohnerzahl von 1600 Seelen. Dieser Zustand dauert nun dort gegen 70 Jahre, seit nämlich die Revolution die Kirche zerstört hatte, die hernach nicht mehr aufgebaut wurde, und die Parochianen sich nach und nach gewöhnten, ohne Priester, ohne Religion, ohne Gott zu leben. Man sagt, daß nun die ersten Vorkehrungen getroffen seien, einen Priester dorthin zu schicken, die Kirche wieder herzustellen zc., wozu auch die Regierung hilfreiche Hand bietet; was aber Alles nicht so leicht gehen wird, wenn nicht die öffentliche Wohlthätigkeit sich an diesem Werke theilnimmt. Es ist leider dieß nicht die einzige Ortschaft in Frankreich, welche in solchem Zustande sich befindet. Gewiß macht man jedes Jahr die größten Anstrengungen, wie wir schon einmal gemeldet, um die durch die Revolution der Kirche geschlagenen Wunden zu heilen; allein es wird noch geraume Zeit vergehen, bis in religiöser Beziehung Alles so geordnet sein wird, wie man es von einem katholischen Lande, dessen Könige sich einst die Allerchristlichsten nannten, erwarten sollte.

— Paris. Der Kaiser hat befohlen, einen Kelch, der dem heil. Remigius gehört haben soll, und der bis zur Revolution in Rheims, seitdem aber in einer Sammlung der Regierung aufbewahrt wurde, wieder nach Rheims zurückzusenden.

— Paris. Die Allg. Ztg. schreibt: „Es geht hier die Rede von einem Hirtenbriefe des Bischofs von Versailles, worin derselbe, ein Anhänger des Univerſ, den Pfarrern seiner Diöcese zu wissen thut, daß die Aerzte gehalten seien, beim dritten Krankenbesuche zum Empfang der heiligen Sa-

cramente aufzufordern, und im Weigerungsfalle ihre Besuche auszusetzen.“

Oesterreich. Der heilige Vater, Pius IX.; hat den katholischen Gesellenvereinen Böhmens nebst dem apostolischen Segen auch vollkommenen Ablass verliehen, der jährlich am Neujahr- und Johannis des Täufers-Tage von jedem Förderer und Theilnehmer des Vereins unter den üblichen Bedingungen gewonnen werden kann.

— Wien. Der Hochw. Erzbischof Josef von Kunst, ließ in Klocsa ein prachtvolles Schulgebäude aufführen, welches bereits bewohnbar ist, und den Schulschwestern, für welche der Kirchenfürst die Summe von 100,000 fl. dotirt, übergeben wird. Das Gebäude, das nicht weniger als 150,000 fl. kostet, ist so groß, daß es außer den Schulschwestern noch fünf äußere und vier innere Schulklassen fassen wird. — (Auch so ein finsterner Bischof!)

— Die Krankenpflege in dem zu Wien neu erbauten großen, für 1000 Kranke berechneten Spital, „Nudolphstiftung“ genannt, wird auch den barmherzigen Schwestern anvertraut werden, deßhalb wird auch an dieses Spital ein eigenes Klausurgebäude für dieselben mit besonderem Eingange angebaut.

— Am 27. Nov. verschied in Salzburg der allerseits hochverehrte und beliebte Domcapitular Graf v. Königs-egg-Mulendorf in dem seltenen Gnadenalter von bereits 99 Jahren.

— Am 4. Mai 1855 erließ Se. Exc. der Hochw. Bischof von Karlsburg in Siebenbürgen, Dr. Ludwig Haynald, an die katholischen Landesbewohner einen Hirtenbrief, in dem er die Nothwendigkeit eines katholischen Obergymnasiums, einer Normalschule und einer Lehrerbildungsanstalt in Giskomlyo im Szeklerlande mit kräftigen Worten darstellte, und die Gläubigen zu Beiträgen zur Gründung eines Fonds mit der Zusicherung aufforderte, daß er zu jedem gespendeten 10. Gulden den 11. Gulden zulegen werde. Diese Aufforderung war nicht vergeblich. Der eifrige Bischof hatte die Freude, daß in einem Jahre und 5 Monaten zu den von ihm gespendeten 12,000 fl. 83,548 fl. 12½ fr. geopfert wurden. Damit wurde dann die 6. Gymnasialklasse eröffnet und die Lehrerbildungsanstalt mit Decret des h. Ministeriums vom 4. Juli 1858 hergestellt und staatlich anerkannt und auch die Unterstützung der Präparandenzöglinge durch Stipendien aus dem k. k. Aerar verheißen. Am 4. Oct. hatte der Hochw. Oberhirt das große Vergnügen, diese so ersehnte Anstalt sehr feierlich einzuweihen. (Wie doch der katholische Klerus ein Feind der Aufklärung ist!)

Ungarn. Wir, die wir das schmucke, reinliche Schulhaus im „Zigeunerviertel“ zu Neuhäusel selbst gesehen haben, und auch Zeugen waren von der Pietät, mit welcher die Zöglinge des Hrn. Farkas an ihm, sowie an ihrem Leh-

rer hängen, da wir ferner vernommen haben, mit welchem Eifer sie die Schule besuchen, und wie groß ihre Lernbegierde, aber auch ihre Lernfähigkeit, sowie insbesondere ihr sittlicher Fortschritt und ihre Liebe zur Religion, namentlich ihre andächtige Verehrung der Mutter Gottes sei, konnten es uns nicht versagen, hiervon Notiz zu nehmen, und diese höchst erfreuliche Erscheinung hier zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

— Der seit 10 Jahren in Ungarn verbreitete St. Stephans-Verein, der jetzt 4701 Mitglieder zählt, hat bisher 134 Werke in 1,545,149 Exemplaren mit 12,637,441 Druckbogen und über 1,000,000 Heiligenbilder verbreitet.

Preußen. Die Zahl der Klöster nimmt hier bedeutend zu, und Berliner Zeitungen sind erstaunt darüber, woher zu den kostbaren Bauten derselben das Geld kommt. Der Kaufmann Schütte soll das neue Jesuiten-Colleg in Münster, welches erst kürzlich eingeweiht wurde, auf eigene Kosten, wie man sagt für einige 20,000 Thaler, erbaut haben. Pfarrer Nellesen in Aachen, Bruder des vom heil. Vater decorirten Bürgermeisters all dorten, schenkte den Jesuiten zwei Häuser mit einem Garten, welche zu einem sehr stattlichen Collegium umgebaut und vergrößert wurden. In Bonn, wo die Jesuiten in einem Palais Metternich zur Miethe wohnen, haben sich bereits Wohlthäter gefunden, welche den Bau eines eigenen Hauses für selbe möglich machen werden. Solches ist in Köln schon geschehen und das neue Gebäude wird in dieser Stadt in Bälde von den frommen Vätern bezogen werden. Gleichwie man von Frankreich liest, daß dort so viele Jungfrauen den Klosterstand wählen, so daß erst jüngst in Troyes auf einmal 100 junge Mädchen, welche sich in dem Institute der Schwestern von Notre Dame de bon secours der Krankenpflege widmen, eingekleidet wurden, so auch in den Rheinlanden und Westphalen. In Münster wurden in einem Kloster unlängst 18 Mädchen auf einmal eingekleidet. Auch eine Tochter des Oberbürgermeisters nahm den Schleier. In Bonn bestand ein Capucinerkloster, welches seit der Aufhebung zu einer Fabrik eingerichtet wurde. Fürst v. Fürstenberg kaufte diese Fabrik, und richtete dieselbe wieder als Kloster für Capucinessen her. Eine seiner Töchter war eine der ersten, welche diesen strengen Orden wählte, und in das neue Kloster eintrat. Ihr folgte eine Baronesse v. Rhomburg, welche sehr reiche Familie mit den Fürsten v. Fürstenberg verschwägert ist.

— Paderborn. Ein Erlaß des Hochw. Bischofes verfügt, daß künftig kein Theologie-Studirender weder zur Concursprüfung pro Seminario, noch zum Empfange der höhern Weihen zugelassen werde, der nicht wenigstens ein Jahr vor der Zeit, wo er sich der gedachten Concursprüfung unterwerfen oder eine heilige Weihe empfangen will,

an dem hiesigen bischöflichen Seminarium Theodorianum theologische Studien gemacht hat, und von den Professoren dieser Anstalt das Zeugniß des Fleißes und einer guten Führung vorlegen kann. Es findet diese Anordnung darin ihre Rechtfertigung, daß nach den Gesetzen der Kirche nur denjenigen Candidaten des geistlichen Standes die Hände aufgelegt werden sollen, deren bewährte Führung und Haltung eine Bürgschaft für ihre Würdigkeit verleiht, und auch die heiligen Canones ausdrücklich fordern, daß die Heranbildung der Candidaten des geistlichen Standes „unter den Augen des Bischofs“ stattfinden solle.

Bayern. In der Studienkirche St. Stephan, Ordinis St. Benedicti, wurde zur hehren Erinnerung des Eröffnungstages der nun schon seit 30 Jahren so erfreulich und rühmlich wirkenden Studienanstalt allda ein feierlicher Gottesdienst gehalten.

Nachtrag.

— * **Chur.** Se. Gn. Abt Heinrich von Einsiedeln hielt die Begräbnißfeier für unseren leider zu früh verstorbenen Bischof Albrecht von Haller; die Trauerrede hielt R. P. Willi, welcher vor 5 Monaten die Festrede bei der Consecration in Einsiedeln gehalten hatte. Auch die Strazenzzeitung hatte nicht vermuthet, daß die ausführliche Biographie, welche sie im Juni 1858 bei Anlaß der Bischofsweihe veröffentlicht, am Schlusse des gleichen Jahres schon als dessen Necrolog werde dienen müssen. Haller arbeitete bis in den Tod; noch am letzten Tage ließ er sich Briefe auf das Sterbebett bringen und sein letztes Werk war ein Act der Mildthätigkeit.

Den Todeskeim hatte er sich wahrscheinlich auf der Firmreise in Unterwalden im Herbst 1857 geholt. Dort muß in Folge von Erkältung seine sonst gesunde Lunge angegriffen worden sein. Denn während dem ganzen folgenden Winter kränkelte er fortwährend. Dieser leidende Zustand hinderte ihn nicht, fortzuarbeiten nicht nur mit der Feder, sondern auf der Kanzel und auf Visitations- und Firmreisen in den rauhen rhätischen Gebirgen. In der letzten Zeit schien es mit ihm etwas besser zu gehen, und noch Sonntags den 21. November speiste er an der bischöflichen Tafel heitern Sinnes zu Nacht. Am folgenden Tag trat Fieber ein; der wohl etwas spät hergerufene Arzt erklärte den Fall für eine leichte Lungenentzündung, seit Donnerstag verließ er das Bett nicht mehr. Samstag Morgens erschien der Zustand bedenklich, Abends ward er mit den hl. Sterbsacramenten versehen, und um 3 Uhr Morgens schied seine edle Seele in das bessere Leben.

Das Leichenbegängniß des Dahingeshiedenen war er-

haben und rührend. Deputationen der Geistlichkeit aus allen Theilen des Bisthums, die Regierung Graubündens, die Häupter des Stadtrathes von Chur, sogar der protestantische Stadt-Antistes wohnten demselben bei. Dazu viele der angesehenen Männer und Frauen Chur's und eine ungeheure Menge Volkes aus Nah und Fern, sogar aus dem Kanton Schwyz von Galgenen, seiner ehemaligen Pfarngemeinde.

R. I. P.

— * Aus Schwyz vernehmen wir, daß der Zustand des R. P. Theodos fortwährend bedenklich ist. Laßt uns beten für diesen menschenfreundlichen Gottesmann.

— * Solothurn. Mit Vergnügen vernehmen wir, daß die Rechnungs-Revisionscommission dem Kantonsrath den Antrag stellt, „es solle die Schlachtkapelle (St. Magdalenenkapelle) in Dorneck restaurirt werden, zu welchem Zwecke sie die Summe von 1000 Fr. veranschlagt; der Unterhalt und die Reparaturen der Kapelle möchte in Zukunft von der Regierung übernommen werden.“ Es kann zur Belebung des religiösen und vaterländischen Sinnes

nur beitragen, wenn solche Schlachtkapellen unserm Volke ihrer Stiftung gemäß erhalten werden.

Schweizerischer Pins-Verein.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

Ort:	Kanton:	Bisthum:
Wüsternens-devant-Pont.	Freiburg.	Lausanne-Genf.

Bedankung der eingegangenen Jahresbeiträge des Orts-Vereins Nömerschwil (Kt. Luzern).

Personal-Chronik. Ernennungen. [Freiburg.] Der Gemeinderath der Stadt Freiburg hat den Hochw. Hrn. Abbé Carl Kämy zum Chorherrn von Notre-Dame ernannt. — [Margau.] Auf die bischöfliche Klassifikation hin hat der Regierungsrath am 6. December den Hrn. David Moser, Pfarrer in Baldingen, zum Pfarrer von Wärlenos ernannt.

Zum Bericht. An Hrn. E. Witten um den Schluß des Aufsatzes, jedoch so kurz gefaßt als möglich, indem wir ohnehin genöthigt sind, das Ganze abzukürzen, um nicht schon Bekanntes zu wiederholen.

In der Vogel'schen Verlags-Buchhandlung in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Schauplatz der heiligen Schrift

oder

das alte und neue Morgenland

mit Rücksicht auf die biblischen und kirchlichen Zustände.

Handbuch

zu dem

Dr. J. A. v. Altiolischen Bibelwerke

von

Dr. Lorenz Clem. Gratz,

Domcapitular, bischöfl. geistl. Rath und General-Vicar zu Augsburg, Ritter des königl. bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael I. Klasse, vormals Professor der biblischen Wissenschaften am k. Lyceum zu Dillingen.

Zweite vermehrte Auflage der biblischen Erd- und Länderkunde. Landstut 1844.

Mit nachstehend verzeichneten 15 Karten:

- Mr. I. Biblischer Schauplatz unter Bezug auf die christliche Kirchengeschichte.
- II. a. Armenien, Babylonien, Assyrien, Medien, Persien, Mesopotamien. b. Die heutigen Länder zwischen dem Mittelmeere und persischen Meerbusen.
- III. a. Aegypten nebst dem heutigen Nyl-Delta. b. Peträisches Arabien und Gebirgs-Gruppe des Sinai unter Bezeichnung des Wanderzuges Israels aus Aegypten nach Chanaan.
- IV. Land Chanaan nach den 12 Stamm-Gebieten mit dem Umriss des Reiches unter David und Salomon.
- V. Palästina zur Zeit Christi und der Apostel nebst Phönicien und Syrien.
- VI. Das heutige Palästina und das Libanon-Gebirge.
- VII. a. Umgebung von Jerusalem. b. Das galliläische Meer (See Genesareth) und dessen Umgebung.
- VIII. a. Die Reisen Jesu. b. Syrien, Kleinasien, Macebonien, Griechenland und Italien unter Bezeichnung der Reisezüge des hl. Apostels Paulus.
- IX. Alt-Jerusalem und das heutige Jerusalem.
- X. a. Grundriß der Kirche zum hl. Grab. b. Plan von Rom zur Kaiserzeit.

Wie das vorstehende Karten-Verzeichniß ausweist, werden in dem angekündigten Werke die biblischen Gebiete mit den verschiedenen Volksstämmen vom Ararat bis zu der Siebenhügel-Stadt Rom besprochen, wobei den altehrwürdigen Berichten des Moyses, der Patriarchen, der Evangelisten und übrigen Hagiographen verdiente Rechnung getragen und in wissenschaftlicher Begründung den heiligen Urkunden des alten und neuen Bundes die vollste Wahrscheinlichkeit nach jeglicher Richtung vindicirt wird. Der Freund der biblischen Studien erhält hiernach einen treuen Führer auf dem gesammten Gebiete der Offenbarungen Gottes, wobei zugleich die staatlichen und kirchlichen Zustände der Gegenwart so vollständig und umfassend besprochen werden, daß das vorstehende Werk nicht nur den Freunden der hl. Geschichten überhaupt, sondern auch insbesondere dem deutschen Wallfahrer nach dem hl. Lande gewiß sehr willkommen sein wird.

Um nach dem Wunsche und dem Plan des Hrn. Verfassers das Werk mit einer reichen, auf die neuesten Forschungen basirten kartographischen Ausstattung zu schmücken, hat die Verlagsbuchhandlung Sorge getragen, daß die von dem Hrn. Verfasser entworfenen Karten von ausgezeichneten Künstlern in Kupfer gestochen wurden. Es erhält hienach der Käufer zugleich einen biblischen Atlas, welcher an Vollständigkeit und Eleganz der Ausstattung die bisher erschienenen ähnlichen Karten-Werke gewiß mehrfach übertrifft. Ungeachtet dieser reichen Ausstattung hat die Verlagsbuchhandlung, um das Buch auch den Minderbemittelten zugänglich zu machen, sich entschlossen, den Preis sehr billig zu stellen. Sie hat dasselbe in 10 Lieferungen veröffentlicht, von welchen jede circa 4 Bogen Text und 1 bis 2 Karten enthalten wird.

Der Preis einer solchen Lieferung ist auf 85 Cts. festgesetzt, so daß bei der Berechnung des Druckbogens zu 20 Centimes die 10 Karten, beziehungsweise 15 Karten auf 10 Blättern, dem Abnehmer gratis geboten werden.

München, October 1858.